

## Vorlage an den Landrat

### **Bericht zum Postulat 2016/258 von Saskia Schenker: «Prozesserleichterung für Parteien und Gemeinden bei Wahlen»**

2016/258

vom 27. August 2018

#### **1. Text des Postulats**

Am 8. September 2016 reichte Saskia Schenker das Postulat [2016/258](#) «Prozesserleichterung für Parteien und Gemeinden bei Wahlen» ein, welches vom Landrat am 1. Dezember 2016 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Bei den Landrats- und Regierungsratswahlen, National- und Ständeratswahlen sowie Richterwahlen organisieren die meisten Gemeinden zusammen mit den Parteien einen Versand von Wahlprospekten. Einige Gemeinden stellen für die Parteien zudem Plakatständer zur Verfügung. Dafür müssen die Parteien genügend Prospekte und Plakate drucken und entsprechend abliefern. Die genauen Angaben zu den Prospekten und Plakaten und deren Ablieferdatum und -ort müssen von den Wahlverantwortlichen der Parteien in jeder Gemeinde separat erfragt werden. Das bedeutet jedes Mal viel Aufwand für die Wahlverantwortlichen der einzelnen Parteien, aber auch für die Angestellten der Gemeinden.*

*In Erfüllung des Postulats 2011/087 hat der Regierungsrat mit der Vorlage 2014-202 im Sinne einer Effizienzsteigerung die Landeskanzlei beauftragt, drei Monate vor kantonalen und nationalen Wahlen bei den Gemeinden die nötigen Angaben zu Wahlprospekten und -plakaten einzuholen. Diese Informationen sollen den Wahlverantwortlichen der Parteien jeweils frühzeitig zur Verfügung gestellt und die Angaben online zugänglich gemacht werden. Vor den National- und Ständeratswahlen im Herbst 2015 hat die Landeskanzlei bei den Gemeinden alle Angaben verlangt. Die entsprechende Liste für die Herbstwahlen ist zwar sehr umfassend, wurde jedoch unglücklicherweise erst am 4. September 2015 und somit zu spät zur Verfügung gestellt. Die Parteien hatten bis dahin die Druckaufträge schon vergeben, sonst wären die Wahlprospekte nicht rechtzeitig für die Versände bereit gewesen. Das Kosten-Nutzenverhältnis für diese doch aufwändige Arbeit der Landeskanzlei war entsprechend klein.*

*Der Kanton Solothurn stellt den Parteien ebenfalls Informationen zum Wahlmaterial zur Verfügung – zum einen gibt es eine Speditionsliste mit allen relevanten Angaben zum Versand der Wahlprospekte an die einzelnen Gemeinden, welche in der Folge direkt an die Druckereien abgegeben werden kann. Zum anderen werden die Regelungen der Gemeinden betreffend Plakatierung auf einer zweiten Liste festgehalten. Beide Listen werden regelmässig aufdatiert. Die Prozesse sind entsprechend effizient und die Dienstleistung eine grosse Entlastung für Parteien und Gemeinden rund um die Wahlen.*

*Im Sinne eines effizienten und insbesondere auch wirkungsvollen Vorgehens bei Wahlen wird die Regierung deshalb damit beauftragt, zu prüfen, wie der Prozess zwischen Landeskanzlei und Gemeinden gestaltet sein muss, dass die Angaben frühzeitig zur Verfügung stehen und damit auch wirklich einen Mehrwert für die Parteien und eine Entlastung für die Gemeinden bringt. Ein verbesserter Prozess wird nach den ersten Erfahrungen auch zu einer Aufwandreduktion bei der Landeskanzlei führen.*

## **2. Stellungnahme des Regierungsrats**

### **2.1. Ausgangslage**

Wie im vorliegenden Postulat [2016/258](#) von Saskia Schenker ausgeführt, geht das Anliegen auf ein älteres Postulat [2011/087](#) von Sara Fritz zurück. Damit sollten den Wahlverantwortlichen der Parteien frühzeitig die Gemeindedaten zur Verfügung gestellt und die Angaben online zugänglich gemacht werden. Die 2015 erstellte Liste wurde für die Parteien zu spät publiziert, da von vielen Gemeinden die Daten nicht rechtzeitig eingingen.

Mit vorliegendem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, ob der Prozess zwischen Landeskanzlei und Gemeinden so gestaltet werden kann, dass die für Wahlen notwendigen Angaben jeweils frühzeitig zur Verfügung stehen sowie in geeigneter Weise publiziert werden können. Damit soll für die Wahlverantwortlichen der Parteien sowie für die Gemeinden eine Entlastung erreicht werden.

Der Regierungsrat erachtet das Anliegen als berechtigt. Da die relevanten Daten im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrats und des Landrats vom 31. März 2019 bereits bis Ende Juli 2018 in geeigneter Form auf der Webseite des Kantons Basel-Landschaft bereitzustellen waren, hat er die Landeskanzlei entsprechend beauftragt.

### **2.2. Umsetzung**

Die Landeskanzlei hat dazu den Erhebungsprozess neu gestaltet und mit der Zentralen Informatik des Kantons ein einfaches Tool erarbeitet, damit die Gemeinden ihre Daten erfassen und jederzeit aktualisieren können. Nach einem Testlauf mit drei ausgewählten Gemeinden wurden die übrigen 83 Gemeinden mit E-Mail vom 31. Mai 2018 gebeten, mittels zugesandtem Link und Passwort ihre Daten in einer dafür bereitgestellten Tabelle zu erfassen.

Am 12. Juli 2018 konnte die «[Tabellarische Übersicht für Wahlwerbung in den Gemeinden](#)» mit den Angaben aller Gemeinden auf der Webseite des Kantons Basel-Landschaft publiziert werden. Aktualisierte Daten werden von der Landeskanzlei laufend aufgeschaltet, wobei jeweils auch das Datum der letzten Aktualisierung angezeigt wird.

Ebenfalls am 12. Juli 2018 wurden die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der Parteien über die Aufschaltung der tabellarischen Übersicht informiert. Mit der Publikation der Liste vor Ende der Sommerferien konnte somit sichergestellt werden, dass die Verantwortlichen frühzeitig auf die notwendigen Informationen zugreifen können, um die Wahlen vorzubereiten. Die von der Postulantin geforderte Entlastung der Wahlverantwortlichen sowie der Gemeinden ist somit gewährleistet.

Die Verantwortung für die Beschaffung, die Aktualisierung und die fristgerechte Bereitstellung der Daten vor Wahlen obliegt den einzelnen Gemeinden. Die Landeskanzlei stellt die rechtzeitige Publikation der jeweils aktuellen Daten sicher.

## **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2016/258 «Prozesserleichterung für Parteien und Gemeinden bei Wahlen» abzuschreiben.

Liestal, 27. August 2018

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich